



# DATENÄNDERUNGSFORMULAR

Bitte senden Sie dieses Änderungsformular mit allen geforderten Beilagen

per E-Mail an [business@payboxbank.at](mailto:business@payboxbank.at) oder per Post an: **paybox Bank AG, CRM Department, Lassallestraße 9, 1020 Wien**

## IHRE FIRMENDATEN:

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Kundennummer\*:

Name\* bzw. Firmenname\*:   
(vollständiger Firmenwortlaut des Unternehmens gemäß Firmenbuch)

Firmenbuchnummer\*:   
(falls vorhanden)

Vor- und Nachname sind nur bei Einzelunternehmern verpflichtend anzugeben.

Vorname:  Name:

## ÄNDERUNGEN DER UNTERNEHMENSDATEN:

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Neuer Firmenname\*:   
(vollständiger Firmenwortlaut des Unternehmens gemäß Firmenbuch)

Rechtsform\*:

Neue UID\*:

Firmenbuchnummer\*:   
(falls vorhanden)

## POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN GEMÄSS § 2 Z 72 BWG

Mit der Umsetzung der 3. Anti-Geldwäsche-Richtlinie werden Kreditinstitute dazu verpflichtet, bei ihren Kunden/Konteninhabern zu überprüfen, ob es sich um politisch exponierte Personen handelt.

Darunter versteht man diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen

### 1. „wichtige öffentliche Ämter“ sind die folgenden Funktionen:

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
  - Parlamentsmitglieder;
  - Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz;
  - Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Vorstände von Zentralbanken;
  - Botschafter oder hochrangige Offiziere der Streitkräfte;
  - Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.
- Die Punkte a) bis e) gelten auch für Positionen auf Gemeinschaftsebene und für Positionen bei internationalen Organisationen.

### 2. Als „unmittelbare Familienmitglieder“ gelten:

- Ehepartner;
- der Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist;
- die Kinder und deren Ehepartner oder Partner, die nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt sind;
- die Eltern

### 3. Als „bekanntermaßen nahe stehende Personen“ gelten:

- jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einem Inhaber eines wichtigen öffentlichen Amtes gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen, wie beispielsweise Stiftungen, oder von Trusts ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zum Inhaber eines wichtigen öffentlichen Amtes unterhält;
- jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen, wie beispielsweise Stiftungen, oder von Trusts ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen des Inhabers eines wichtigen öffentlichen Amtes errichtet wurden.

PARTNER

PAYBOX



## ÄNDERUNG VERTRETUNGSBEFUGTE PERSONEN:

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Bitte tragen Sie hier jene vertretungsbefugten Organe oder Personen ein, die Ihr Unternehmen rechtswirksam der paybox Bank AG gegenüber vertreten und daher dieses Änderungsformular firmenmäßig zeichnen. Beispiele: Vorstand, Geschäftsführer, Prokurist, Bevollmächtigter

Anrede\*:  Frau  Herr Titel:

Vorname\*:  Name\*:

Geburtsdatum\*:  Nationalität\*:

Wohnsitzland\*:

Ich lege eine Kopie des folgenden gültigen, amtlichen Lichtbildausweises bei.

Ausweisart\*:  Reisepass  Personalausweis (Bitte unbedingt beidseitig kopieren, damit das Ausstellungsdatum zu sehen ist.)

Politisch exponierte Person\*:  JA  NEIN

Anrede\*:  Frau  Herr Titel:

Vorname\*:  Name\*:

Geburtsdatum\*:  Nationalität\*:

Wohnsitzland\*:

Ich lege eine Kopie des folgenden gültigen, amtlichen Lichtbildausweises bei.

Ausweisart\*:  Reisepass  Personalausweis (Bitte unbedingt beidseitig kopieren, damit das Ausstellungsdatum zu sehen ist.)

Politisch exponierte Person\*:  JA  NEIN

## ÄNDERUNG KONTAKTDATEN FIRMENANSPRECHPARTNER:

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Bitte geben Sie uns bekannt, mit wem wir im Rahmen der Abwicklung des abgeschlossenen Akzeptanzvertrages kommunizieren dürfen. Mit Ihrer Unterschrift unter diesem Antrag erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche rechtsgeschäftliche Erklärungen, wie insbesondere Zugangsberechtigungsdaten und Kennwörter für den Online Service Bereich, aber auch dem Bankgeheimnis unterliegende Informationen, wie beispielsweise Umsätze und Abrechnungen von uns an diese Person an die unten bekannt gegebene E-Mail Adresse per E-Mail zugestellt werden dürfen. Mit Versand der E-Mail gilt die jeweilige Nachricht als zugestellt.

Vorname\*:  Name\*:

Funktion\*:

Geburtsdatum\*:  Tel-Nr\*:

E-Mail Adresse\*:

## ÄNDERUNG KONTAKTDATEN ANSPRECHPERSON TECHNIK:

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Bitte geben Sie uns bekannt, mit wem wir im Rahmen der Abwicklung des abgeschlossenen Akzeptanzvertrages kommunizieren dürfen. Mit Ihrer Unterschrift unter diesem Antrag erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche rechtsgeschäftliche Erklärungen, wie insbesondere Zugangsberechtigungsdaten und Kennwörter für den Online Service Bereich, aber auch dem Bankgeheimnis unterliegende Informationen, wie beispielsweise Umsätze und Abrechnungen von uns an diese Person an die unten bekannt gegebene E-Mail Adresse per E-Mail zugestellt werden dürfen. Mit Versand der E-Mail gilt die jeweilige Nachricht als zugestellt.

Vorname\*:  Name\*:

Funktion\*:

Geburtsdatum\*:  Tel-Nr\*:

E-Mail Adresse\*:



## ÄNDERUNG ANSCHRIFT:

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Firmensitz & Rechnungsanschrift  Nur Firmensitz  Nur Rechnungsanschrift

Straße, HausNr.\*:

Adresszusatz:

PLZ\*:  Ort\*:

Land\*:

## ÄNDERUNG WIRTSCHAFTLICHER EIGENTÜMER:

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

### ERKLÄRUNG:

Gemäß § 40 Abs 2a Z1 BWG ist die paybox Bank AG verpflichtet den Kunden aufzufordern, die Identität des wirtschaftlichen Eigentümers der juristischen Person (des Unternehmens) bekannt zu geben. Als wirtschaftlicher Eigentümer wird/werden jene natürlichen Person(en) verstanden, in dessen/deren Eigentum oder unter dessen/deren Kontrolle die juristische Person letztlich steht. Das ist jede Person, die mehr als 25% der Geschäftsanteile am Unternehmen hält oder jene Person(en), die alle relevanten Entscheidungen letztverantwortlich trifft/treffen oder auch jene Person(en), die letzten Endes wirtschaftlich vom Erfolg des Unternehmens profitiert/profitieren.

Die wirtschaftlichen Eigentümer sind bei eingetragenen Gesellschaften nicht immer aus dem Firmenbuch ersichtlich. Natürliche, nicht aus dem Firmenbuch ersichtliche Personen, die das Unternehmen

- durch mehr als 25% Beteiligung oder
- mehr als 25% der Stimmrechte oder
- auf andere Weise kontrollieren

sind daher hier anzuführen.

### Erläuterung

Sind am Unternehmen nicht nur natürliche Personen, sondern auch juristische Personen mit mehr als 25% beteiligt, müssen auch die Eigentümer dieser Gesellschaft festgestellt werden.

Dies ist so lange zu wiederholen, bis die Namen der natürlichen Personen (Privatpersonen) feststehen, die letztlich die wirtschaftlichen Eigentümer sind.

Bei folgenden Rechtsformen sind die Daten des/der wirtschaftlichen Eigentümer(s) unbedingt auszufüllen: Österreichische Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, nicht börsennotierte AG), österreichische rechtsfähige Personenvereinigungen (z.B. OG, KG), vergleichbare ausländische Gesellschaften (z.B. Limited), Stiftungen, Trusts, Vereine.

Anrede\*:  Frau  Herr Titel:

Vorname\*:  Name\*:

Geburtsdatum\*:  Nationalität\*:

Wohnsitzland\*:

Politisch exponierte Person\*:  JA  NEIN

Anrede\*:  Frau  Herr Titel:

Vorname\*:  Name\*:

Geburtsdatum\*:  Nationalität\*:

Wohnsitzland\*:

Politisch exponierte Person\*:  JA  NEIN

Anrede\*:  Frau  Herr Titel:

Vorname\*:  Name\*:

Geburtsdatum\*:  Nationalität\*:

Wohnsitzland\*:

Politisch exponierte Person\*:  JA  NEIN

